

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum:	26.07.2022
--------------------	--------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft Lebus	16.08.2022	öffentlich
Ortsbeirat Mallnow	16.08.2022	öffentlich
Ortsbeirat Schönfließ	16.08.2022	öffentlich
Ortsbeirat Wulkow	16.08.2022	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Lebus	25.08.2022	öffentlich

## **Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 der Stadt Lebus**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Der Beschluss 03-02/2022 vom 22.02.2022 wird aufgehoben.

### **Sachdarstellung:**

Für die Haushaltswirtschaft der Stadt Lebus sind die §§ 63 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) maßgeblich.

Die Gemeinden sind demnach verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d.h. die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge einerseits und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren andererseits, für das Haushaltsjahr und auch für den mittelfristigen Planungszeitraum positiv ist (§ 63 Abs. 4 BbgKVerf).

Die Stadt Lebus konnte unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren das ordentliche Ergebnis nicht ausgleichen und plant für das Jahr 2022 im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -1.456.600 EUR.

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 der Stadt Lebus, das am 22.02.2022 unter der Beschluss-Nr. 02-02/ 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung

beschlossen wurde, wird versagt.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept wurden in den Klausurberatungen der Stadtverordnetenversammlung Lebus sowie in einer Ausschusssitzung für Finanzen und Wirtschaft Lebus neu beraten und überarbeitet, geändert.

Neben den Festsetzungen gemäß § 65 (1) und (2) BbgKVerf enthält die Satzung Veränderungen zu den Einschränkungen gemäß § 68 BbgKVerf.

Die Anhörung der Ortsbeiräte erfolgte.



---

Fachamt

---

Unterschrift Amtsdirektor